

## Beschlussvorlage KA 0608/2017

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.93540 - Erwerb eines Einsatzleitwagens ELW 1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	06.11.2017	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss des Wartburgkreises beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 41.400,00 € in der Haushaltsstelle 13000.93540 "Erwerb eines Einsatzleitwagens ELW 1".

Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 40.000,00 € in der Haushaltsstelle 65000.96080 "Planungs- und Baukosten K 7 (Sättelstädt - Sondra einschl. OL Sondra)" und Minderausgaben in der Haushaltsstelle 13100.93530 "Erwerb von Ausrüstungsgegenständen" in Höhe von 1.400,00 €.

### II. Begründung

#### Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 13000.93540 "Erwerb eines Einsatzleitwagens ELW 1" stehen 275.000,00 € als Haushaltsausgaberest zur Verfügung.

#### Erläuterung des Mehrbedarfs:

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) haben die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz Stützpunktfeuerwehren zu planen sowie die dafür erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen bereitzuhalten.

Gem. Anlage 1 zu § 3 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) ist durch den Wartburgkreis im überörtlichen Brandschutz in jeder Stützpunktfeuerwehr ein Einsatzleitwagen ELW 1 vorzuhalten.

Die Beschaffung neuer Einsatzleitwagen ELW 1 wird durch den Freistaat Thüringen auf Grundlage der "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe" vom 23.09.2008 in der Fassung vom 10. Juni 2014 pro Einsatzleitwagen ELW 1 mit einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 40.000,00 € gefördert.

Der Wartburgkreis erhielt am 30. März 2017 einen Zuwendungsbescheid mit Datum vom 14. Dezember 2016 (Aktenzeichen 230.07-2243.20-64/16) für einen Einsatzleitwagen ELW 1 für die Stützpunktfeuerwehr Ruhla/Seebach und am 18. April 2017 einen Zuwendungsbescheid mit Datum vom 14. Dezember 2016 (Aktenzeichen 230.07-2243.20-63/16) für einen Einsatzleitwagen ELW 1 für die Stützpunktfeuerwehr Bad Salzungen.

Aufgrund der geschätzten Auftragssumme wurde mit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt am 12. August 2017 eine europaweite Ausschreibung in Form eines offenen Verfahrens durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte in einem Los, wobei durch jeden Bieter das einsatzfertige Fahrzeug ohne Beladung angeboten werden musste.

Von einer Firma wurde bis zur Einreichungsfrist am 19. September 2017 ein Angebot eingereicht. Das Angebot wurde geprüft und konnte zur Wertung zugelassen werden. Die Angebotssumme für zwei Einsatzleitwagen ELW 1 beläuft sich auf 316.335,32 €. Haushaltsrechtlich stehen in der Haushaltsstelle 13000.93540 nur 275.000,00 € zur Verfügung; somit ist in dieser Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 41.400,00 € notwendig.

#### Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestausstattung bei den Stützpunktfeuerwehren erfüllen zu können, ist die Beschaffung von Einsatzleitwagen ELW 1 unumgänglich.

Die Bindefrist für das Angebot zur Herstellung und Lieferung von zwei Einsatzleitwagen ELW 1 endet am 31.12.2017.

Um die Auftragsvergabe haushaltsrechtlich abzusichern, ist die überplanmäßige Ausgabe daher sachlich und zeitlich unabweisbar.

#### Erläuterungen zur deckenden Haushaltsstelle:

Die Deckung erfolgt durch:

- Abgang auf Haushaltsausgaberest in der Haushaltsstelle 65000.96080 in Höhe von 40.000,00 €. Die Baumaßnahme kann im Haushaltsjahr 2017 nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Landesförderung entfiel, so dass die Maßnahme verschoben wird.
- Minderausgaben in der Haushaltsstelle 13100.93530 "Erwerb von Ausrüstungsgegenständen" in Höhe von 1.400,00 €. Bei der Ausschreibung und dem Erwerb der Laufbänder für die Atemschutzübungsanlage im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Wartburgkreises in Immelborn konnte eine Einsparung von 2.000,00 € erzielt werden.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter